

1. Fahrdynamische Vorgabe für Züge zur Einhaltung einer maximalen Fahrzeit

Trassen für Züge, welche auf Grund ihrer fahrdynamischen Eigenschaften zwischen Viersen und Kaldenkirchen bzw. Gegenrichtung eine Fahrzeit von 17,5 Min (maximale Fahrzeit) überschreiten, werden bei Nutzungskonflikten nachrangig gegenüber den übrigen Trassenanmeldungen behandelt.

Die maximale Fahrzeit von 17,5 Min. kann z. B. von Güterzügen mit folgenden Zugkonfigurationen erreicht werden:

Baureihe	Wagenzugmasse
Class 66	2150 t
HLD 77 (SG) (2x)	1600 t

Derzeit erfüllen alle Varianten von Güterzügen mit E-Traktion die Vorgabe der maximalen Fahrzeit, sofern ihr Gesamtgewicht die zulässige Grenzlast nicht übersteigt. Ob andere Zugkonfigurationen (auch Zugkonfigurationen der anderen Verkehrsarten) den geforderten fahrdynamischen Eigenschaften genügen, ermittelt die DB InfraGO AG kostenfrei auf Anfrage.

2. Vorgabe maximale Haltezeit für Viersen Gbf

Im Bahnhofteil Viersen Gbf ist bei Trassenanmeldungen eine Haltezeit von bis zu 45 Minuten zulässig.

3. Vorgabe zum Traktionswechsel in Viersen Gbf

Im Bahnhofteil Viersen Gbf sind keine Triebfahrzeugwechsel zulässig.

4. Nutzungsvorgabe Keine Personalwechsel/Lotsenhalte

Auf der als überlastet erklärten Strecke sowie in Viersen Gbf sind in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Trassenanmeldungen mit Halten zum Personalwechsel oder Lotsenaufnahme im Bereich des ÜLS mit Ausnahme des Bahnhofs Kaldenkirchen nicht zulässig. Bei Zügen des Schienengüterverkehrs mit Personalwechsel oder Lotsenhalt in Kaldenkirchen erhöht sich der Konstruktionsspielraum auf +/- 60 Minuten.

Alternative: Lokpersonalwechsel in Rheydt-Odenkirchen oder Köln-Eifeltor; auch für Lotsenaufnahme.

